

**Betreff:****147. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wenden-West, 1. BA"****Stadtgebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße im****Steinkampe und der Bundesautobahn A2****Aufstellungsbeschluss****und****Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 1. BA",  
WE 62****Stadtgebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße im****Steinkampe und der Bundesautobahn A2****Anpassung des Aufstellungsbeschlusses****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

03.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	19.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.09.2018	N

**Beschluss:**

- "1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 147. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wenden-West, 1. BA“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West“, WE 50, vom 9. Mai 1995, beschlossen und unter dem Titel „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, geführt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Historie/ Rahmenplan**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 12. März 1991 einem Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung des Bereiches zwischen der Ortslage Wenden und der westlichen

Stadtgrenze zugestimmt, mit dem Ziel, eine umweltfreundliche, städtebaulich ausgewogene Gesamtplanung für den dargestellten Bereich umzusetzen. Sie trägt der Schaffung von Wohn- und gewerblichen Bauflächen Rechnung.

Eine Gliederung des Entwicklungsbereiches Wenden-West gemäß dem Rahmenkonzept wird weiterverfolgt. Dieser sieht direkt angrenzend an die alte Ortslage Wenden ein neues Wohnquartier vor. Entlang der Autobahn A 2 bis zum Mittellandkanal sind gewerbliche Flächen vorgesehen. Die Entwicklungsfläche in Wenden, von der Autobahn bis zur Stadtbahn ist durch den Verkehrslärm der Autobahn A2 stark lärmvorbelastet. Die gewerblichen Flächen mit einer festgesetzten Bebauungshöhe, können diesem Umstand Rechnung tragen und als Puffer zu den rückwärtigen Wohnbereichen fungieren. Als Puffer zwischen den geplanten Gebieten ist ein zentraler übergeordneter Grüngürtel von der Straße Im Steinkampe im Südosten bis zum Mittellandkanal im Nordwesten geplant.

### **Planungsziel und Planungsanlass**

Aufgrund der Größe und Komplexität des Gebietes „Wenden-West“ soll das Planverfahren in Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt umfasst das Gebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A2 (siehe Anlage 2). Ziele für diesen Bauabschnitt sind für den nördlichen Teilbereich die Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung an der Straße Am Wasserwerk und für den südlichen Teilbereich entlang der Bundesautobahn A2 ein Gewerbegebiet zu realisieren. Beide Gebiete sollen durch einen großzügigen Grünbereich getrennt werden. Auf diese Weise wird ein qualitativer Übergang zwischen dem Gewerbebereich und dem Wohnquartier an der südwestlichen Ortskante von Wenden geschaffen.

### **Verfahren**

Für das Gebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A2 existiert kein rechtverbindlicher Bebauungsplan. Für diesen Teilbereich des Rahmenplanes wird eine Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West“, WE 50, aus dem Jahr 1995 erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt die angefragte Fläche, basierend auf einer Rahmenplanung aus dem Jahr 1991, als eine Gewerbefläche dar. Aus dieser Darstellung kann für den nordöstlichen Teilbereich - angrenzend an die Straße Am Wasserwerk – die vorgesehene Wohn- bzw. Mischnutzung nicht entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan muss hierfür im Parallelverfahren geändert werden.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die 147. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wenden-West, 1. BA“, sowie die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West“, WE 50, beschlossen am 9. Mai 1995, für den Teilbereich zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A2 und die Weiterführung des Verfahrens unter dem Titel „Wenden-West, 1. BA“, WE 62“.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtskarte  
Anlage 2: Geltungsbereich

147. Änderung des Flächennutzungsplanes

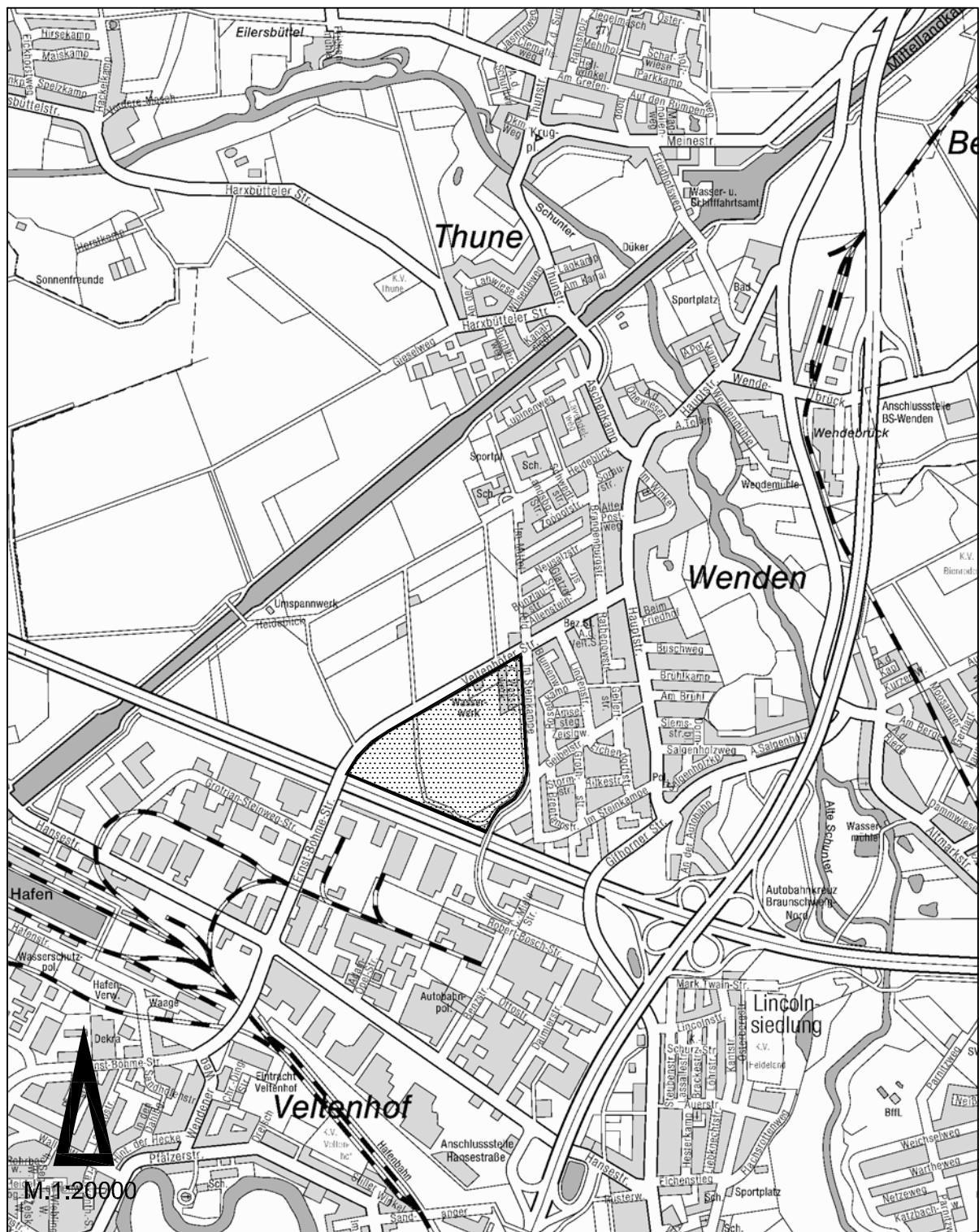
**Wenden-West, 1. BA**

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Wenden-West, 1. BA**

**WE 62**

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet



147. Änderung des Flächennutzungsplanes

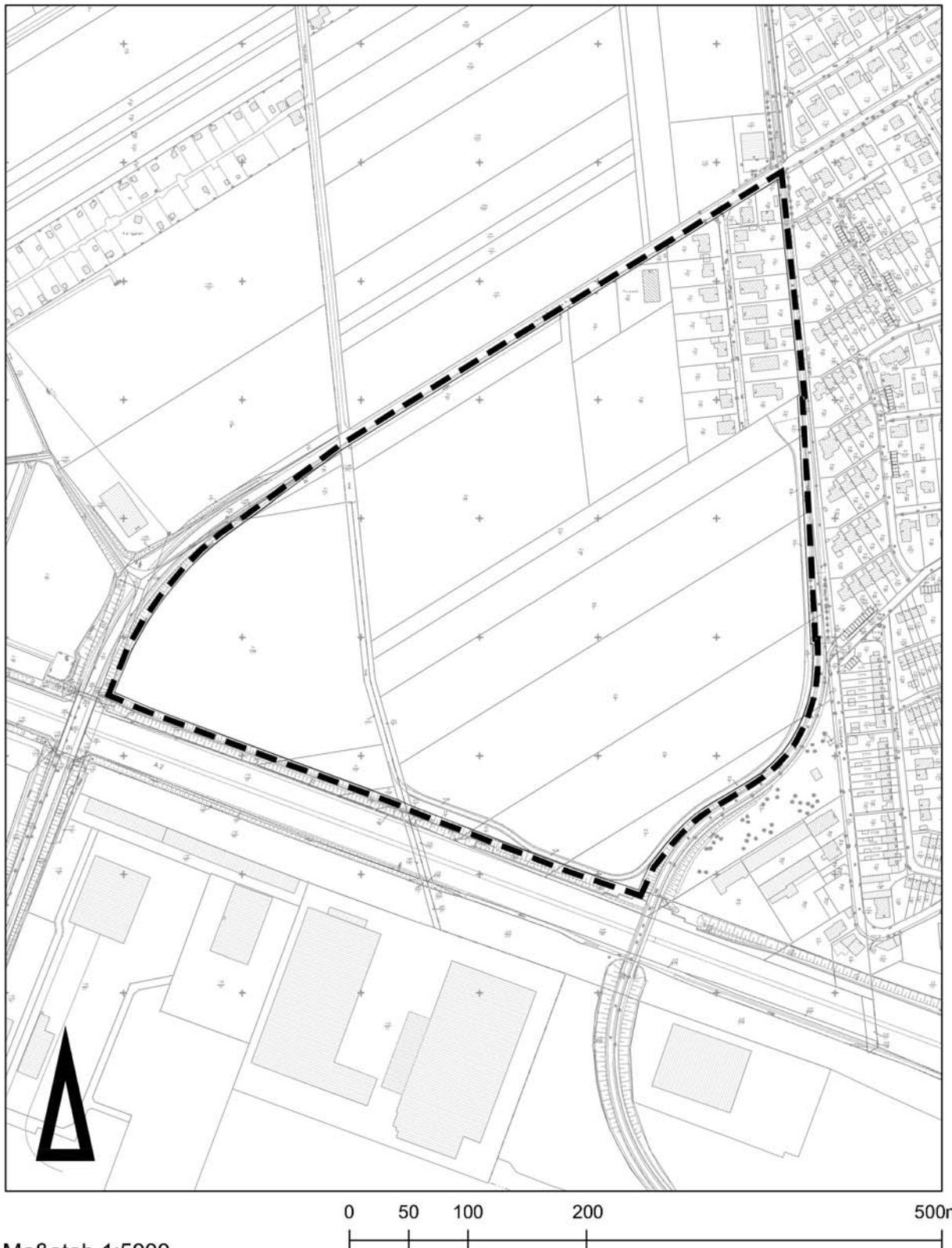
**Wenden-West, 1. BA**

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Wenden-West, 1. BA**

**WE 62**

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet



Maßstab 1:5000

0 50 100 200 500m

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup>© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup>©  Landesamt für Geoinformation  
und Landevermessung Niedersachsen. Regionalstellen Braunschweig-Wolfsburg